

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Fahrzeughersteller : AUDI, PORSCHE, QUATTRO GmbH**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 18  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                              | Mitteln<br>och<br>(mm) | Zentrierung-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|------------|------------------------|------------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|            | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierung |                        |                           |                              |                                |                                 |
| B5B        | F820 B5B               | ohne                         | 66,5                   |                           | 935                          | 2330                           | 09/14                           |
| B5B        | F820 B5B               | ohne                         | 66,5                   |                           | 965                          | 2254                           | 09/14                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; 4G; 4G1  
140 Nm für Typ : FY  
180 Nm für Typ : 4H erhöhtes Anzugsmoment  
200 Nm für Typ : 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen   | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|--|--|
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -180 | 245/35R20 95  | 11A; 21B; 22B; 22H;<br>24J; 248  | Nur A4 Allroad<br>Quattro bis MJ2015;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>77E  |
|             |  |          | 255/30R20 92  | 11A; 21B; 22B; 22H;<br>241; 244; 246                                   |  |
|             |  |          | 255/35R20 93  | 11A; 21B; 22B; 22H;<br>241; 244; 246                                   |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -195 | 245/30R20 90Y | nicht Allradantrieb; 11A;<br>21B; 21N; 22I; 22M;<br>245; 248; 5GA; 51J | AUDI A5 Sportback;<br>bis<br>e1*2001/116*0430*44;<br>4-türig;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>77E |
|             |  |          | 100 -245      | 255/30R20 92   |  |
|             |  |          | 265/30R20 94  | 11A; 21B; 21J; 22B;<br>22L; 241; 246; 248; 54F                         |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 125 -260 | 245/30R20 90  | 11A; 21P; 22B; 22L;<br>24J; 24M; 51J                                   | AUDI S5 Coupé (8T)<br>bis MJ2016; AUDI A5<br>Coupe (8T) bis MJ2016;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>77E            |
|             |  |          | 255/30R20 92  | 11A; 21P; 22B; 22L;<br>24J; 24M; 51J; 54F                              |  |
|             |  |          | 265/30R20 94  | 11A; 21B; 22B; 22L;<br>24C; 24M; 54F                                   |  |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen   | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|--|--|
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 -200 | 235/35R20 92Y | 11A; 24J; 248; 26B;<br>26N; 27F  | A4 Allroad Quattro ab<br>MJ2016;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 77E  |
|             |  |          | 245/35R20 95  | 11A; 241; 244; 246;<br>26B; 26N; 27F                                   |  |
|             |  |          | 255/30R20 92Y | 11A; 241; 244; 246;<br>247; 26B; 26J; 27F                              |  |
|             |  |          | 255/35R20 93Y | 11A; 241; 244; 246;<br>247; 26B; 26J; 27F                              |  |
|             |  |          | 265/30R20 94  | 11A; 24C; 244; 247;<br>26B; 26J; 27F                                   |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 105 -195 | 245/30R20 90Y | nicht Allradantrieb; 11A;<br>21B; 21N; 22I; 22M;<br>245; 248; 5GA; 51J | AUDI A5 Cabrio (8T)<br>bis MJ2016;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>77E  |
|             |  | 105 -245 | 255/30R20 92  | 11A; 21B; 21N; 22I;<br>22M; 24J; 248; 51J;<br>54F                      |  |
|             |  |          | 265/30R20 94  | 11A; 21B; 21J; 22B;<br>22L; 241; 246; 248; 54F                         |  |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 118 -195 | 245/30R20 90Y | 11A; 21P; 22B; 22L;<br>24J; 24M; 51J                                   | AUDI A5 Coupe (8T)<br>bis MJ2016;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>729; 73C; 74A; 77E   |
|             |  |          | 255/30R20 92  | 11A; 21P; 22B; 22L;<br>24J; 24M; 51J; 54F                              |  |
|             |  |          | 265/30R20 94  | 11A; 21B; 22B; 22L;<br>24C; 24M; 54F                                   |  |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 110 -260 | 255/30R20 92Y | YBD; YB9; 11A; 22Q;<br>24J; 244; 247; 26P;<br>27H                      | A5 Coupé (B9) ab<br>MJ2016; A5 Sportback<br><br>(B9) ab MJ2016; S5<br>Sportback (B9) ab<br>MJ2016; A5 Cabrio<br>(B9) ab MJ2016; S5<br>Cabrio (B9) ab MJ2016;<br>S5 Coupé (B9) ab<br>MJ2016; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 77E |
|             |  |          | 265/30R20 94Y | YB9; 11A; 22Q; 241;<br>244; 246; 247; 26B;<br>26N; 27H                 |  |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, A7, S7**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|---|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 4G<br>4G1   | e1*2007/46*0436*..<br>e13*2007/46*1147*.. | 140 -230 | 255/30R20 92  | 11A; 245; 248; 26B;<br>260; 272; 5GM | Nur A7 Sportback;<br>Coupe; 4-türig;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A |
|             |   |          | 255/35R20 93  | 11A; 245; 248; 26B;<br>260; 272; 5HA |   |
|             |   | 140 -245 | 245/35R20 95  | 11A; 245; 248; 26B;<br>260; 271      |   |
|             |   | 140 -331 | 255/35R20 97  | 11A; 245; 248; 26B;<br>260; 272      |   |
|             |   |          | 265/30R20 94Y | 11A; 24J; 248; 26B;<br>261; 272; 5HI |   |
|             |   |          | 265/35R20 95Y | 11A; 24J; 248; 26B;<br>261; 272      |   |
|             |   | 309 -331 | 245/35R20 M+S | 11A; 245; 248; 26B;<br>260; 271; 52J |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 8R          | e13*2007/46*1083*.. | 100 -200 | 245/45R20 99  | 11A; 24C; 24D      | erhöhtes<br>Anzugsmoment<br>200 Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 73C; 74A; 740 |
| 8R1         | e13*2007/46*1083*.. | 100 -260 | 255/45R20 101 | 11A; 24C; 24D      |   |
|             |                     |          | 275/40R20 102 | 11A; 24C; 24D      |   |
|             |                     | 230 -260 | 245/45R20 99Y | 11A; 24C; 24D      |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 8R2         | e13*2007/46*1179*.. | 100 -200 | 245/45R20 99  | 11A; 24C; 24D      | erhöhtes<br>Anzugsmoment<br>200 Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 73C; 74A; 740 |
|             |                     |          | 100 -260      | 255/45R20 101      |   |
|             |                     | 230 -260 |               | 275/40R20 102      |   |
|             |                     |          | 245/45R20 99Y | 11A; 24C; 24D      |   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 8R          | e1*2001/116*0473*.. | 100 -200 | 245/45R20 99  | 11A; 24C; 24D      | erhöhtes<br>Anzugsmoment<br>200 Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 73C; 74A; 740 |
|             |                     |          | 100 -260      | 255/45R20 101      |   |
|             |                     | 230 -260 |               | 275/40R20 102      |   |
|             |                     |          | 245/45R20 99Y | 11A; 24C; 24D      |   |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung: **A8L, A8, S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                                | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----------|---------------|---|---|
| 4H          | e1*2007/46*0284*.. | 155 -309 | 245/40R20 99  | 11A; 21B; 22I; 245;<br>248; 260; 270; 52J         | erhöhtes<br>Anzugsmoment<br>180 Nm; kurzer<br>Radstand; langer<br>Radstand;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>740 |
|             |                    |          | 255/40R20 101 | 11A; 21B; 22B; 24J;<br>248; 261; 270              |   |
|             |                    |          | 265/35R20 99  | 11A; 21B; 22B; 24J;<br>248; 261; 271              |   |
|             |                    |          | 265/40R20 104 | 11A; 21B; 22B; 24J;<br>248; 261; 271              |   |
|             |                    |          | 275/35R20 98  | 11A; 21B; 22B; 241;<br>244; 246; 262; 272         |   |
|             |                    |          | 275/40R20 102 | 11A; 21B; 22B; 241;<br>244; 246; 262; 272;<br>54A |   |

Verkaufsbezeichnung: **Q5, SQ5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| FY          | e1*2007/46*1550*.. | 100 -260 | 245/45R20 99  | 11A; 24C; 244; 247;<br>26J; 26P; 27I | Q5; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 740 |
|             |                    |          | 255/40R20 97  | 11A; 24C; 244; 247;<br>26J; 26P; 27I |  |
|             |                    |          | 255/45R20 101 | 11A; 24C; 244; 247;<br>26J; 26P; 27I |  |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 4G (Schraubenbund lose)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : FY; B8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; 4G  
140 Nm für Typ : FY

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|-----|---------------|--------------------|---|
| 4G          | e1*2007/46*0544*.. | 412 | 245/40R20 99  | 52J                | nur AUDI RS 6 AVANT;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; PDH |
|             |                    |     | 255/40R20 101 | 52J                |   |
|             |                    |     | 265/35R20 99  | 52J                |   |
|             |                    |     | 275/35R20 102 | 11A; 26U; 52J      |   |

Verkaufsbezeichnung: **Q5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| FY          | e1*2007/46*1685*.. | 100 -260 | 245/45R20 99  | 11A; 24C; 244; 247;<br>26J; 26P; 27I | Q5; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 740 |
|             |                    |          | 255/40R20 97  | 11A; 24C; 244; 247;<br>26J; 26P; 27I |  |
|             |                    |          | 255/45R20 101 | 11A; 24C; 244; 247;<br>26J; 26P; 27I |  |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: **RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen                 | Auflagen   |
|-------------|---------------------|-----|---------------|------------------------------------|--|
| B8          | e1*2001/116*0447*.. | 331 | 255/30R20 92Y | nur Coupe; 11A; 27I; 533           | RS5 Coupé bis MJ2017;<br>RS5 Cabriolet bis<br>MJ2017; Cabrio; Coupe;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A |
|             |                     |     | 265/30R20 94Y | nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533 |  |
|             |                     |     | 275/30R20 97  | 11A; 248; 26P; 27B; 27H            |  |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 95BN        | e13*2007/46*1164*.. | 155 -294 | 245/45R20 99  | 57E; 6AO           | ab<br>e13*2007/46*1164*02;<br>Kombilimousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 6AA; 71K;<br>721; 73C; 74A |
|             |                     |          | 255/45R20 101 | 57E; 6AP           |  |
|             |                     |          | 265/45R20 104 | 11A; 245; 57E; 575 |  |
|             |                     |          | 275/40R20 102 | 57F; 6AO           |  |

Verkaufsbezeichnung: **MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN, MACAN GTS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 95B         | e13*2007/46*1165*.. | 155 -294 | 245/45R20 99  | 57E; 6AO           | ab<br>e13*2007/46*1165*02;<br>Kombilimousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 6AA; 71K;<br>721; 73C; 74A |
|             |                     |          | 255/45R20 101 | 57E; 6AP           |  |
|             |                     |          | 265/45R20 104 | 11A; 245; 57E; 575 |  |
|             |                     |          | 275/40R20 102 | 57F; 6AO           |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 6 von 17

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 7 von 17

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 8 von 17

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26U) Durch Kürzen der Stoßstangenbefestigung ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 9 von 17

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, die in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53J) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57J) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57K) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57L) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57N) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

# Gutachten 366-0170-17-MURD zur Erteilung der ABE 50470

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 10 von 17

- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R20    |
| Hinterachse: | 275/40R20    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/45R20    |
| Hinterachse: | 285/40R20    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



Seite: 11 von 17

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!
- YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/30R20    |
| Hinterachse: | 265/30R20    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/30R20    |
| Hinterachse: | 255/30R20    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: B8  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..  
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n): Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 280               | y = 310  | VA    |
| 26P      | x = 230               | y = 260  | VA    |
| 27P      | x = 240               | y = 300  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 280    | y = 310  | 11                   | VA    |
| 26N      | x = 280    | y = 310  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 240    | y = 300  | 19                   | HA    |
| 27H      | x = 240    | y = 300  | 8                    | HA    |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: FY  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..  
Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 250               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 200  | VA    |
| 27B      | x = 250               | y = 300  | HA    |
| 27I      | x = 250               | y = 250  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26J      | x = 250    | y = 250  | 10                | VA    |
| 26N      | x = 250    | y = 250  | 10                | VA    |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: B8  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..  
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 300  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 250  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 300  | 20                   | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 300  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 350  | 30                   | HA    |
| 27H      | x = 250    | y = 300  | 8                    | HA    |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 4G  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..  
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 230               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 180               | y = 200  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26J      | x = 230    | y = 250  | 28                | VA    |
| 26N      | x = 230    | y = 250  | 8                 | VA    |
| 27F      | x = 270    | y = 350  | 27                | HA    |
| 27H      | x = 270    | y = 350  | 8                 | HA    |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Fahrzeug:**

Hersteller: QUATTRO  
Fahrzeugtyp: 4G  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0544\*..  
Handelsbez.: AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK

Variante(n): nur AUDI RS 6 AVANT

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 400               | y = 400  | VA    |
| 26P      | x = 380               | y = 350  | VA    |
| 27U      | x = 350               | y = 350  | HA    |
| 27V      | x = 350               | y = 350  | HA    |
| 26U      | x = 330               | y = 330  | VA    |
| 26V      | x = 330               | y = 330  | VA    |
| 27B      | x = 400               | y = 400  | HA    |
| 27I      | x = 350               | y = 400  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26J      | x = 400    | y = 400  | 9                 | VA    |
| 26N      | x = 400    | y = 400  | 9                 | VA    |
| 27F      | x = 400    | y = 400  | 21                | HA    |
| 27H      | x = 400    | y = 400  | 8                 | HA    |

**Gutachten 366-0170-17-MURD  
zur Erteilung der ABE 50470**

zu V.1. ANLAGE: 3  
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: F820 9Jx20H2  
Stand: 18.05.2017



**Fahrzeug:**

Hersteller: QUATTRO  
Fahrzeugtyp: FY  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..  
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 250               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 200  | VA    |
| 27B      | x = 250               | y = 300  | HA    |
| 27I      | x = 250               | y = 250  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26J      | x = 250    | y = 250  | 10                | VA    |
| 26N      | x = 250    | y = 250  | 10                | VA    |